Korrespondenzblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1952)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Eine leidige Frage

Bis jetzt glaubte man das Thema «gehörlos — taubstumm» sei nun längst entschieden, und zwar zugunsten von «gehörlos». Dass dem nicht so ist, beweist die neuerdings entbrannte Diskussion. Herr Dir. Kunz hat sich in Zeitungsartikeln wiederholt mit dieser Frage befasst und sich eindeutig für «gehörlos» entschieden. Das hat nun auch die Gegenseite auf den Plan gerufen. Herr Pfarrer Kolb, als Wortführer derselben, hat nun seine Ansicht in einem ausführlichen Artikel dargetan. Er hat sich mutig und unerschroecken für seine Ueberzeugung eingesetzt, dass ihm auch die Gegner die Achtung nicht versagen können. Als Spätertaubter möchte ich die Gelegenheit benützen, und mich zur Sache äussern.

Als in den zwanziger Jahren in allen deutschsprechenden Ländern die Frage zum erstenmal zur Diskussion stand, war man sich wohl einig, dass die Bezeichnung «taubstumm» nicht mehr ganz den Tatsachen entsprach. Unter Taubstummen versteht man nun einmal Leute, die taub und stumm sind, mit denen man sich weder mündlich noch schriftlich verständigen kann. Es sind also ganz bedauernswerte und unglückliche Menschen. Es wird auch niemand leugnen können, dass die Schulung der Taubstummen einen beträchtlichen Wandel geschaffen hat. Die Taubstummen sprechen, wenn auch nicht so mühelos und natürlich, wie die Hörenden. Sie schreiben und lesen, können eine Berufslehre absolvieren und ihren Lebensunterhalt selber verdienen. Als vollwertige Bürger dürfen sie die Geschicke des Landes mitbestimmen. Sie sind also nicht mehr diese unglücklichen, hilflosen, auf die Seite geschobenen Menschen von damals. Es ist darum naheliegend, dass man das Wort «taubstumm» nicht mehr für zutreffend hielt, weil es nicht mehr ganz der Wahrheit entsprach.

Hier ein Beispiel: Einem angeblich blinden Bettler warf jemand ein falsches Geldstück in den Hut. Der «Blinde» reklamierte: Das Geldstück ist falsch! Er war entlarvt. Er hat das falsche Geldstück erkannt, war also kein Blinder, sondern ein Schwindler! Hätte ein wirklich taubstummer Bettler ausgerufen: «Das Geldstück ist falsch», so hätte man ihm erwidert, er sei kein Taubstummer, weil er ja sprechen könne. Also: Schwindler!

Man hat sich also vor 30 Jahren für «gehörlos» entschieden. Befriedigt hat dieses Wort auch nicht ganz, aber es blieb nichts anderes übrig. Eine Zwischenlösung wie die Welschen sie haben: «Sourd-parlant» oder die Italiener: «sordo-parlanti», d. h. taubredend, hätte besser entsprochen.

Doch hat dieses Wort im deutschen Sprachgebrauch noch eine andere Bedeutung. «Taubredend» heisst auch «im Zorn sprechend», es kann nur Verwirrung anrichten und fällt damit ausser Betracht. «Taube» statt Taubstumme wäre auch eine bessere Bezeichnung, besser noch als «gehörlos», doch könnte man darunter wieder Vögel (Tauben) verstehen. Man sieht daraus, wie uns die deutsche Sprache Schwierigkeiten macht, eine richtige Bezeichnung zu finden. Sie ist an dem ganzen Streit auch schuld.

Wenn «taubstumm» schon eher der Vergangenheit angehört, so eilt «gehörlos» der Zeit voraus. Es bleibt also nichts anderes übrig, als beide Worte «taubstumm» und «gehörlos» wie bisher nebeneinander zu gebrauchen. Es braucht so niemand sein Gewissen zu vergewaltigten.

Fr. Balmer

Das letzte Glied in der Kette

Zum Beitritt des Gehörlosen-Sportvereins Zürich zum Gehörlosenbund

(Schluss)

Der Gehörlosenbund wurde gegründet, nachdem die Gesellschaft der Gehörlosen aufgelöst wurde. Er ist sozusagen der Nachfolger. Der Sportverein wurde auch dazu eingeladen, Mitglied zu werden. Wir haben uns aber erst gerade erholt von der Gesellschaft der Gehörlosen, dass wir sehr misstrauisch wurden gegen den neuen Gehörlosenbund. Wir fragten uns, wozu ein Gehörlosenbund? Was hat er für Ziele? Wir wollen noch warten. Wir wollen schauen, was der Gehörlosenbund macht, ob er nicht eine Eintagsfliege ist. Wir dachten, dass der Zweck des Gehörlosenbundes, also die Förderung der Gehörlosenhilfe, der Zusammenschluss der Gehörlosen, Förderung der geistigen Fortbildung, der Vereinstätigkeit, der Kameradschaft, der Selbsthilfe und, wie es in den Statuten des SGB steht, auch die Wünsche aller Vereine ist, und dass man deswegen nicht unbedingt einen neuen Verein gründen muss.

So haben wir im Gehörlosen-Sportverein Zürich gewartet und zugeschaut, was man im SGB macht und wie es weitergeht. Wir haben also den SGB geprüft. Wenn wir heute Mitglied des Gehörlosenbundes geworden sind, so heisst das nicht, dass wir mit den vergangenen Arbeiten des SGB vollständig einig gehen. Nach unserer Ansicht hat der Schweizerische Gehörlosenbund noch viel grössere Aufgaben. Diese Aufgaben sind sehr mannigfaltig, und es braucht viel Arbeit und auch viel Mut, sie in Angriff zu nehmen.

Wir vom Gehörlosen-Sportverein Zürich wollen nun nicht mehr länger warten und sagen, wir werden dann Mitglied des SGB, wenn wir gesehen haben, wie der Gehörlosenbund gearbeitet hat. Nein, wir wollen nun auch mithelfen, an den grossen und schweren, aber auch schönen Aufgaben, die noch ihrer Erfüllung harren. Wir denken dabei an die

Worte: «Einigkeit macht stark.» Dies ist besonders für uns Gehörlose, Taubsprechende und Taubstumme wichtig.

Was will aber der Gehörlosen-Sportverein Zürich? Er will, dass der Sport unter den Gehörlosen gefördert wird. Bis jetzt haben wir fast nur Fussball gespielt. Nun turnen wir auch. Verschiedene andere Sportarten betreiben wir auch, sofern dies unsere Finanzen zulassen, z. B. Skifahren. Sport treiben kostet viel Geld. Darum veranstalten wir einmal im Jahr einen Unterhaltungsabend, damit unsere Finanzen einen Zustupf bekommen. Früher sind bei uns Sachen vorgekommen, die uns und den Gehörlosen im allgemeinen geschadet haben. Wir haben aber den Willen, aus unsern Fehlern zu lernen und es besser zu machen. Wir haben kein Interesse an neuen Mitgliedern, die nur zu uns kommen, um dabei zu sein. Wir wollen Gehörlose, die Sport treiben wollen, die wissen, dass sie dem Sport gegenüber eine Verpflichtung haben, indem sie saubere Sportsmänner sind. Ein sauberer, guter Sportsmann kann man aber erst werden, wenn man als Privatmann auch sauber ist. Wir haben keine Interesse an Gehörlosen, die im Privatleben unsauber sind. Sie tragen nur ihren Schmutz, der Unsauberkeit und Klatsch und Verleumdung heisst, in unsere Reihen. Diese Leute sollen unserem Verein fernbleiben.

Allen Mitgliedern aber, Freunden und Gönnern des Schweizerischen Gehörlosenbundes, ob gehörlos oder hörend, sagen wir hier ein herzliches «Grüss Gott im Gehörlosenbund». Wir wollen mithelfen, nicht mehr auf der Seite stehen. Wir wollen teilhaben an den schönen Stunden im Gehörlosenbund und zupacken, wenn es Arbeit gibt und neue Probleme zu lösen sind.

Gehörlosen-Sportverein Zürich: Louis Müller, Präsident

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Bern. Gehörlosen-Sportklub. 21. Dezember: Gemeinsame Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung mit dem Gehörlosenverein, um 16 Uhr, im Antonierhaus. — 31. Dezember: Gemütliche Silvesterzusammenkunft im Restaurant Sternen, Aarbergergasse 30, im Lokal 1. Stock, um 20 Uhr.

Bündner Gehörlosenverein und Gruppe Prätigau. Weihnachtsfeier am Stephanstag, den 26. Dezember, um 2 Uhr nachmittags, im Volkshaus zu Landquart.

Bündner Gehörlosenverein. Die Adresse des Präsidenten G. Meng wird insofern geändert, als «Postfach 21» wegfällt. Ab 1. Januar bis auf weiteres besorgt der Vizepräsident, Herr Hürlimann, Zürich, an meiner Stelle die Präsidialgeschäfte.

G. Meng.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. Sonntag, den 28. Dezember, um 14 Uhr, in Verbindung mit dem Taubstummenpatronat Luzern grosse Weihnachtsfeier im Hotel Rütli, Hirschengraben/Rütligasse 4. Es werden Einladungszirkulare versandt. Zu dieser traditionellen familiären Feier ladet alle lieben Mitglieder freundlich ein: Der Vorstand.

A. Z.
Münsingen

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Sonntag, den 11. Januar 1953 Skitour auf den Wiesenberg. Freunde und Bekannte sind als Teilnehmer herzlich willkommen! Schriftliche Anmeldungen an Herrn Karl Isaak, Gerliswilerstrasse 62, Emmenbrücke, bis spätestens 7. Januar. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Solothurn. Weihnachtsfeier am 21. Dezember 1952, um halb 3 Uhr, im Hirschen, mit Filmvorführung, Zvieri und gemütlichem Beisammensein. Anmeldung bis 18. Dezember an Frau Elisabeth Kundert, Haffnerstrasse 18, Solothurn.

St. Gallen. Weihnachtsfeier für Ehemalige in der Taubstummenanstalt: Sonntag, den 21. Dezember, punkt 14.30 Uhr. H. A.

Zürich. Gehörlosen-Sportverein Zürich. Samstag, den 20. Dezember kein Stammtisch (wegen Weihnachtsfeier am 21. Dezember). Wir verweisen auf die Neujahrszusammenkunft am 5. Januar in der Krone, Unterstrass.

Gesucht
jüngere Person zur Erlernung kleinerer Partien
im Uhrenfach
Uhren- und Bijouterie H. Rüfenacht, Adliswil-Zürich, Kilchbergstrasse 8.

Inhaltsverzeichnis:

Titelbild 353
Weihnachten bei armen Leuten (Bild) 354
Tele-Ablesen 356
Aus meiner Bibliothek (7. Fortsetzung) 357
Göttibatzen und Patenschaften 359
Notizen 360

Aus der Welt der Gehörlosen:
Ferienkurs in Auboden-Brunnadern 361
Gehörlos oder taubstumm / Wanderwoche für gehörlose Töchter 363

Korrespondenzblatt:
Eine leidige Frage 365
Das letzte Glied in der Kette 366
Anzeigen 367
Evangelische Beilage Nr. 12
Katholische Frohbotschaft Nr. 12

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder derenRaum 60 Rappen.